



II-3650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
Z. 70 0502/222-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN. 31. Oktober 1991
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1550/AB
1991 -11- 06
zu 1594/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 17. September 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1594/J betreffend die Entsorgung von Kühlschränken gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie und an welchem Ort werden die übernommenen Kühlschränke entsorgt?
2. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Konsumenten, um die Bezahlung des Betrages von S 500,-- zu umgehen, ihre Geräte an wilden Deponien ablagern?
3. Könnten Sie sich vorstellen, daß man dieser Gefahr damit begegnen könnte, die Entsorgung selbst kostenlos durchzuführen und den Entsorgungsbeitrag schon bei der Anschaffung des Gerätes zu einzuheben?
4. Welche Firmen (in Österreich oder auch im Ausland) entsorgen diese Geräte fachgerecht?

- 2 -

ad 1:

Die Entsorgung von Kühlgeräten, die als Abfall anfallen, erfolgt entweder über ortsfeste Anlagen oder über eine mobile Anlage unter Einhaltung der technischen Voraussetzungen für eine umweltgerechte Gesamtentsorgung:

Gemäß § 17 des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) sind Kühlgeräte jedenfalls so zu lagern und zu behandeln, daß Beeinträchtigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 AWG vermieden werden.

Bei der Entsorgung des Kältekreislaufes ist auf das vollständige Absaugen von FCKW und FCKW-haltigem Kompressoröl sowie auf die Rückgewinnung von FCKW aus der Schaumstoffisolation nach erfolgter Demontage zu achten. Im Zuge der Behandlung von Altgeräten sind Umweltbelastungen durch Deponierung von Reststoffen oder durch unnötige Kühlgerätetransporte hintanzuhalten. Insbesondere ist auf eine Verwertung der Reststoffe wie z.B. Glas, Kunststoffe und Metalle Bedacht zu nehmen.

ad 2:

Ein konkreter Fall, wo Konsumenten ihre Geräte an wilden Deponien ablagern, ist meinem Ressort nicht bekannt. Mir ist aber bewußt, daß wilde Ablagerungen von Kühlgeräten per Gesetz zwar verboten, aber trotz meist kostenloser Rückgabemöglichkeit des Konsumenten bei der Problemstoffsammelstelle nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

ad 3:

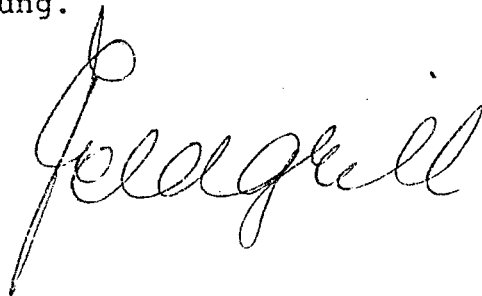
Dieser Gefahr damit zu begegnen, die Entsorgung kostenlos durchzuführen und den Entsorgungsbeitrag schon bei der Anschaffung des Gerätes einzuheben, entspricht der umweltpolitischen Zielsetzung meines Ressorts. Eine solche Vorgangsweise deckt sich mit der im Verordnungsentwurf über die Verringerung von Umweltbelastungen durch Kühlgeräte intendierten

- 3 -

Lösung dieses Entsorgungsproblems. Gespräche mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den betroffenen Wirtschaftskreisen zu dieser Verordnung sind in abschließender Diskussion.

ad 4:

Meinem Ressort ist derzeit nur das mobile System einer Entsorgungsgesellschaft bekannt. Weitere Anlagenprojekte anderer Firmen befinden sich in Vorbereitung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Heidegger', is written over the end of the text. The signature is cursive and somewhat stylized.